

I. Richtlinien der Kommission im Rahmen des Programms „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ für das Augustinviertel (SozStAu)

Vom 27. Juli 2006

(zuletzt geändert durch Beschluss vom 30.07.2015)

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung (*Änderungen fett gedruckt*):

(1) Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- **je 1 Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen**
- 1 Vertreter des Bezirksausschusses Südost
- 3 Vertreter der Verwaltung
- 1 Integrationsbeauftragter der Stadt Ingolstadt
- 1 Familienbeauftragte der Stadt Ingolstadt
- 1 Vertreter des Migrationsrates
- 1 Vertreter der Wohnungsbaugesellschaften
- 1 Vertreter eines im Augustinviertel engagierten Wohlfahrtsverbandes
- 2 Vertreter der im Augustinviertel vertretenen Pfarreien
- 2 Vertreter der Schulen
- je 1 Vertreter der in der Sozialen Stadt Augustinviertel gegründeten Arbeitskreise
- 1 Vertreter der Freien Turnerschaft Ringsee
- 1 Vertreter des ESV Ingolstadt-Ringsee

II. Richtlinien der Kommission im Rahmen des Programms „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ für das Konradviertel (Soz-StK)

Vom 27. Juli 2006

(zuletzt geändert durch Beschluss vom 30.07.2015)

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung (*Änderungen fett gedruckt*):

(1) Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- **je 1 Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen**
- 1 Vertreter des Bezirksausschusses Nordost
- 3 Vertreter der Verwaltung
- 1 Integrationsbeauftragter der Stadt Ingolstadt
- 1 Familienbeauftragte der Stadt Ingolstadt
- 1 Vertreter des Migrationsrates
- 1 Vertreter der Wohnungsbaugesellschaften
- 1 Vertreter eines im Konradviertel engagierten Wohlfahrtsverbandes
- 2 Vertreter der im Konradviertel vertretenen Pfarreien
- 2 Vertreter der Schulen
- je 1 Vertreter der in der Sozialen Stadt Konradviertel gegründeten Arbeitskreise
- 1 Vertreter des TSV Ingolstadt Nord

III. Richtlinien der Kommission im Rahmen des Programms „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ für das Piusviertel (SozStP) Vom 25. Juli 2000

(zuletzt geändert durch Beschluss vom 30.07.2015)

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung (*Änderungen fett gedruckt*):

(2) Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- **je 1 Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen**
- 1 Vertreter des Bezirksausschusses Nordwest
- 4 Vertreter aus dem Bau-, Kultur-, Rechts- und Sozialreferat
- 1 Integrationsbeauftragter der Stadt Ingolstadt
- 1 Familienbeauftragte der Stadt Ingolstadt
- 1 Vertreter des Migrationsrates
- 2 Vertreter der Wohnungsbaugesellschaften
- 2 Vertreter eines im Piusviertel engagierten Wohlfahrtsverbandes
- 2 Vertreter der im Piusviertel vertretenen Pfarreien
- 2 Vertreter der Schulen
- je 1 Vertreter der in der Sozialen Stadt Piusviertel gegründeten Arbeitskreise
- 1 Vertreter des TV 1861 Ingolstadt e. V.
- 1 Vertreter des FC Grün Weiß Ingolstadt e.V.
- 1 Vertreter des Wander-Vereins Pius Ingolstadt e.V.

IV. Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen

Vom: 12. Dezember 1996

(zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrats vom 30.07.2015)

§ 4 Satz 1 der Richtlinien erhält folgende Fassung (*Änderungen fett gedruckt*):

Die Vorschläge werden durch eine Kommission geprüft, die sich wie folgt zusammensetzt:

1. Oberbürgermeister
2. **zehn** Mitglieder des Stadtrates, die zugleich Mitglieder des Kultur- und Schulausschusses sind, nachfolgender Verteilung:
 - vier Mitglieder der CSU-Fraktion
 - zwei Mitglieder SPD-Fraktion
 - jeweils ein Mitglied der weiteren im Stadtrat vertretenen Fraktionen**
3. bis zu neun vom Stadtrat zu bestellende Persönlichkeiten des Ingolstädter kulturellen Lebens
4. Kulturreferent der Stadt Ingolstadt.